



## Corona-Virus: Wie kann die EU der Wirtschaft bei den Virus-Folgen helfen?

Markus Ferber, MdEP

### Auswirkungen des Corona-Virus:

---

Die Auswirkungen des Corona-Virus lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer präzise abschätzen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) schätzt, dass sich das Weltwirtschaftswachstum im Jahr auf 2020 auf 2,4 Prozent verringern wird (von 2,9% im Jahr 2019)<sup>1</sup>. In der Winterprognose 2020 aus dem Februar dieses Jahres prognostiziert die Europäische Kommission für die Eurozone eine Wachstumsrate von 1,2% für das Jahr 2020 und 2021 (und 1,4 % für die gesamte Europäische Union)<sup>2</sup>. In dieser Prognose sind die Auswirkungen des Corona-Virus jedoch noch nicht vollständig berücksichtigt. Die ohnehin wenig dynamische wirtschaftliche Entwicklung in der Europäischen Union wird sich die durch Auswirkungen des Corona-Virus aller Voraussicht nach weiter abschwächen und es droht die Gefahr einer Rezession.

### Geldpolitik:

---

Die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) hat signalisiert, dass die EZB dazu bereit ist, notwendige Maßnahmen zu treffen, um auf die Krise zu reagieren<sup>3</sup>. Andere Zentralbanken wie die US-amerikanische Federal Reserve haben dies bereits getan.<sup>4</sup> Nichtsdestoweniger sollten wir von der Geldpolitik keine Wunder erwarten. So ist die Federal Reserve mit einem höheren Leitzinsniveau in die Krise gegangen und hatte auch entsprechend mehr Spielraum, die Zinsen zu senken. Die EZB hingegen hatte den Einlagenzins bereits vor geraumer Zeit in den negativen Bereich abgesenkt und ist im Rahmen des Kaufprogramms auch noch immer ein Nettokäufer von Anleihen, die Geldpolitik der EZB war also auch bereits vor der Krise expansiv. Zwar sind eine weitere Lockerung sowie gezielte Liquiditätshilfen (etwa über targeted longer-term refinancing operations (TLTROs)) denkbar, die Möglichkeiten der Geldpolitik sind jedoch begrenzt.

### Fiskalpolitik:

---

Hinsichtlich etwaiger fiskalpolitischer Antworten sollte man bedenken, dass viele Mitgliedstaaten wenig fiskalischen Spielraum und bereits hohe Gesamtschuldenstände haben, die die Handlungsfähigkeit einschränken. Die europäischen Schuldenregeln selbst stellen hingegen kein

---

<sup>1</sup> <http://www.oecd.org/economy/global-economy-faces-gravest-threat-since-the-crisis-as-coronavirus-spreads.htm>

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_232](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_232)

<sup>3</sup> <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200302~f2f6113f52.en.html>

<sup>4</sup> <https://www.federalreserve.gov/newsevents/pressreleases/monetary20200303a.htm>

Hindernis dar. So sehen die europäischen Schuldenregeln vor, dass ein Mitgliedstaat „bei einem außergewöhnlichen Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedstaats entzieht und erhebliche Auswirkungen auf die Lage der öffentlichen Finanzen hat“ von den mittelfristigen Finanzziele abweichen darf.<sup>5</sup> Das Corona-Virus sollte entsprechend auch nicht als Vorwand genutzt werden, eine weitere Aufweichung der europäischen Fiskalregeln zu fordern.

### **Beihilferecht:**

---

Während der Finanz- und Wirtschaftskrise und der darauffolgenden Staatsschuldenkrise hatte die Europäische Union einen temporären Beihilfenrahmen verabschiedet, der klar dargelegt, in welchen Bereichen und unter welchen Umständen Staatsbeihilfen zur Stabilisierung der Wirtschaft im Einklang mit europäischem Beihilferecht sind<sup>6</sup>. Um schnell Klarheit für Mitgliedstaaten und betroffene Unternehmen zu schaffen und einen schädlichen Beihilfewettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu verhindern, sollte die Europäische Kommission dieser Blaupause folgen.

### **Gezielte Unterstützung des Mittelstands:**

---

Um bei allen Hilfsmaßnahmen die größtmögliche Wirkung zu erzielen, ist es notwendig die richtige Auswahl an Instrumenten und Empfängern zu treffen. In Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs sind oftmals kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besonders betroffen, da sie schlichtweg nicht die Reserven haben, um eine längere unverschuldete Krise auszustehen. Entsprechend sollten die Hilfsmaßnahmen so gewählt werden, dass sie besonders KMU zugutekommen. Neben allgemeinen fiskalischen Stimuli und direkten Beihilfen sind auch Steuersenkungen, Aufschübe von Steuerzahlungen oder Sonderkreditlinien denkbar. Auf europäischer Ebene ist auch darüber nachzudenken, bestehende Finanzierungsanträge (etwa im Rahmen des bei der Europäischen Investitionsbank angesiedelten Europäischen Fonds für Strategische Investitionen) im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens abzuarbeiten.

### **Bereits angekündigte Maßnahmen auf europäischer Ebene:**

---

Am 10. März haben die Staats- und Regierungschefs der EU gemeinsam mit der Europäischen Kommission ein erstes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht<sup>7</sup>. Dabei wurde beschlossen, einen flexiblen Beihilferahmen auf den Weg zu bringen und die bestehende Flexibilität im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu nutzen. Darüber hinaus wird die Europäische Kommission kurzfristig einen Legislativvorschlag vorlegen, um 7,5 Mrd. EUR aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds umzuwidmen und mittels nationaler Ko-Finanzierung ca. 25 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen zu generieren.

---

<sup>5</sup> vgl. Verordnung 1175/2011 vom 16. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

<sup>6</sup> [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52009XC0122\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52009XC0122(01)&from=EN)

<sup>7</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_20\\_440](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_440)